



II-5283 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER  
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN  
ROBERT GRAF  
Zl. 10.101/331-XI/A/1a/88

Wien, 7.9.1988

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Leopold GRATZ

2484/AB

1988 -09- 08

zu 2521/J

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2521/J betreffend den gesundheitsschädlichen Ausbau des Gymnasiums Völkermarkt, welche die Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Praxmarer und Mag. Haupt am 13. Juli 1988 an mich richteten, darf ich - da die Punkte 1 bis 5 der Anfrage nicht vollständig auf die vorangestellte Begründung eingehen - vorweg eine kurze Darstellung der Zusammenhänge geben:

Das Bundesschulbauvorhaben Bundesgymnasium Völkermarkt, Pestalozzistraße 1, wurde von der Stadtgemeinde Völkermarkt als Bauherr aufgrund eines Leasingvertrages mit dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport errichtet. Planung und Bauausführung wurde damals von der Bundesgebäudeverwaltung II Klagenfurt überwacht.

Für die jetzt neu zu errichtenden Klassenzimmer wurde wieder ein Leasingvertrag zwischen dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und der Stadtgemeinde Völkermarkt vereinbart. Diesmal wird die Bundesgebäudeverwaltung I Klagenfurt die Bauabwicklung überwachen.

Die Zielvorstellungen waren damals:

Um ein Schulgebäude, das jahrzehntelang funktionstüchtig sein soll und Änderungen in der Organisation, den Lehrplänen und der Technik Rechnung tragen kann, zu schaffen, wurde ein flacher

und kostengünstiger Hallenbau (Skelettbau) mit großen Spannweiten, welcher leicht umzubauen ist, nach erprobten englischen, skandinavischen und amerikanischen Vorbildern Anfang der 70er Jahre geplant.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Die vom Amt der Kärntner Landesregierung geschätzten Kosten liegen durchaus im erfahrungsgemäß zu erwartenden Rahmen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Die gesundheitsschädlichen Einflüsse sind bereits in den vergangenen Jahren beseitigt worden.

Tageslichtähnliche aber künstliche Beleuchtung ist in Schulen wegen der Tiefe der Klassen unumgänglich und nach den Schulbau-richtlinien erforderlich. Bereits in den vergangenen Jahren ist auch im genannten Gebäude eine geeignete tageslichtähnliche Zusatzbeleuchtung eingebaut worden.

Durch ein neues Kaltdach mit Holzunterkonstruktion wurde das ursprünglich undichte Warmdach saniert. Eine Erhöhung der Brandgefährdung für die Schüler ist dadurch nicht entstanden.

Alle Gipswände wurden nachträglich zusätzlich abgedichtet und werden im Zuge der laufenden Sanierung als doppelte Bepankung ausgeführt, sodaß ausreichende Festigkeit gegeben ist und Glasfaserstaub nicht auftreten kann.

Im Zuge der Errichtung neuer Klassen wird auch der Teppichboden durch einen glatten staubfreien Belag ersetzt werden.

Zu den Punkten 3 bis 5 der Anfrage:

Die Empfehlungen der Ärzte wurden größtenteils berücksichtigt und sind bei den Sanierungen dort, wo es bautechnisch und wirtschaftlich möglich war, berücksichtigt worden.

